

Stuttgart, 11.09.2012

**Neubau Tageseinrichtung für Kinder als 2-geschossiger Typenbau mit 4 und 6 Gruppen
- Grundsatzbeschluss -**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Einbringung	nicht öffentlich	21.09.2012
Bezirksbeirat Plieningen	Beratung	öffentlich	15.10.2012
Bezirksbeirat Vaihingen	Beratung	öffentlich	16.10.2012
Bezirksbeirat Möhringen	Beratung	öffentlich	17.10.2012
Bezirksbeirat Stammheim	Beratung	öffentlich	23.10.2012
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	26.10.2012
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	06.11.2012
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	07.11.2012

Beschlußantrag:

1. Dem Neubau von vier Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 22 Gruppen auf den Grundstücken der Tranche 1 (Anlage 1) auf Grundlage der Anlagen 1 - 4 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 13.621.000 Euro wird zugestimmt.

In den Kosten enthalten sind Abbruchkosten in Höhe von brutto 430.000 Euro, Einrichtungskosten in Höhe von brutto 550.000 Euro, Kosten für die Außenanlagen in Höhe von brutto 1.223.000 Euro sowie Mittel in Höhe von brutto 215.000 Euro für die Ausführung eines Typenbaus in EnergiePlus-Bauweise.

Der Gesamtaufwand in Höhe von 13.621.000 Euro ist im Finanzhaushalt beim Projekt 7.519365.900.120 Kita-Investitionskostenpauschale, Kontengruppe 7873 finanziert und wird für den finanziellen Vollzug auf die jeweiligen Einzelprojekte umgesetzt. Hinzu kommen Kosten für die Interimsunterbringung an zwei Standorten in Höhe von 940.000 €, die im Planbudget Ausweichquartiere Kita im Teilhaushalt des Amt für Liegenschaften und Wohnen gedeckt sind.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, den vorgestellten Typenentwurf für 4 und 6 Gruppen auf den Grundstücken der Tranche 1 (Anlage 1) bis zur Ausführungsreife weiterzuentwickeln und die Vergabe zur Realisierung durch Generalunternehmer vorzubereiten. Für die Grundstücke der Tranche 2 (Anlage 2) erfolgt ein gesonderter Beschluss.
3. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Abbruch der Bestandsgebäude und der Herrichtung der Interimsunterbringungen schon vor Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können, um mit dem Neubau der Einrichtungen unmittelbar nach Erteilung der Baubeschlüsse beginnen zu können.
4. Auf einen Projektbeschluss wird verzichtet. Für jedes Projekt wird ein Baubeschluss herbeigeführt, in dem auch die notwendigen Ersatzquartiere dargestellt werden.

Begründung:

Allgemeines

Um den bereits bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen und um dem Bedarf zu genügen, der sich aus dem künftigen Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungsplatz ergibt, müssen in kurzer Zeit möglichst viele neue Betreuungsplätze geschaffen werden.

Mit der Mitteilungsvorlage GRDRs 226/2011 stellten das Referat T bzw. das Hochbauamt Überlegungen zur Entwicklung von Kindertageseinrichtungen mit 4 und 6 Gruppen als Typenentwurf vor. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen erläuterten das Referat SJG bzw. das Jugendamt auf dieser Grundlage eine stufenweise bauliche Umsetzung, beginnend mit dem Standort „Himmerreichstraße 40/2“ (zukünftig Kauffmannstraße 35). Unter dem Titel „Ausbau der Kindertagesbetreuung - Typenbauten“ wurde das Vorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 aufgenommen (siehe GRDRs 962/2011 und GRDRs 1147/2011).

Aus Gründen der Verfahrensoptimierung wird zunächst eine 4-gruppige Einrichtung als Prototyp in der Kauffmannstraße 35 (früher Himmerreichstraße 40/2) in Stuttgart-Botnang errichtet. Für dieses Bauvorhaben wurde am 23. Mai 2012 bereits ein Vorprojektbeschluss gefasst (siehe GRDRs 227/2012).

In der nächsten Realisierungsstufe soll eine erste Tranche von vier Einrichtungen an vier verschiedenen Standorten realisiert werden, in die die Erkenntnisse des Prototyps einfließen. Die erste Tranche umfasst die Standorte Winterlinger Weg 22

in S-Möhringen, Ottmarsheimer Straße 45 in S-Stammheim, Osumstraße 64 in S-Plieningen und Don-Carlos-Straße 20 in S-Vaihingen. In einer weiteren Stufe folgt die zweite Tranche mit vier weiteren Einrichtungen (siehe hierzu Anlage 1).

Auf Grund der guten Erfahrung hinsichtlich kurzer Bauzeit und Wirtschaftlichkeit, die im Jahr 2004 mit Generalunternehmerleistungen gemacht wurden, empfiehlt die Verwaltung bei den Typenbauten ein ähnliches Vorgehen. Geplant ist, die Gebäude jeweils schlüsselfertig durch Generalunternehmer erstellen zu lassen. Außenanlagen und Einrichtung werden projektbezogen durch Einzelunternehmer hergestellt bzw. beschafft.

Nach dem gemeinsamen Grundsatzbeschluss folgt für jeden Standort jeweils ein Baubeschluss.

Energiekonzept

Die geplanten Neubauten unterschreiten die Anforderungen der EnEV 2009 in Bezug auf den Primärenergiebedarf um mindestens 30% und genügen den städtischen Vorgaben (Energieerlass). Ein noch festzulegender Standort innerhalb der ersten Tranche wird als EnergiePlus-Gebäude ausgelegt. Das energetische Datenblatt der Neubauten wird zum Baubeschluss vorgelegt.

Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit

Für die Neubaumaßnahmen entstehen Gesamtkosten in Höhe von 13.621.000 Euro. In den Kosten enthalten sind Abbruchkosten in Höhe von brutto 430.000 Euro, Einrichtungskosten in Höhe von brutto 550.000 Euro, Kosten für die Außenanlagen in Höhe von brutto 1.223.000 Euro sowie Mittel in Höhe von brutto 215.000 Euro für die Ausführung eines Typenbaus in EnergiePlus-Bauweise (siehe Anlage 1 Tranche 1).

Gesamtbaukosten mit Abbruch	13.071.000 Euro
<u>Einrichtung / Ausstattung</u>	<u>550.000 Euro</u>
Gesamtkosten	13.621.000 Euro

Bezogen auf die Planung ergeben sich folgende Werte für die Wirtschaftlichkeit:

1 m ³ BRI	Bezogen auf die Bauwerkskosten	396 – 453 Euro
1 m ² NGF	Bezogen auf die Bauwerkskosten	2.182 – 2.449 Euro
1 m ³ BRI	Bezogen auf die Gesamtbaukosten	588 – 690 Euro
1 m ² NGF	Bezogen auf die Gesamtbaukosten	3.229 – 3.736 Euro

Die Kostenannahme für die vier Standorte beruht auf Vergleichsdaten aktuell in Realisierung befindlicher Individualprojekte unter Berücksichtigung standort-spezifischer Faktoren. Durch die vereinfachte Planung des Typenbauprogramms mit sich wiederholenden Bauteilen wird ein Wirtschaftlichkeitseffekt erwartet, der jedoch erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse präzisiert und im jeweiligen Baubeschluss dargestellt werden kann.

Termine

Tranche 1	Vergabereife	Ende 2013	–	Sommer 2014
	Baubeginn	Frühjahr 2014	–	Herbst 2014
	Fertigstellung	Ende 2014	–	Sommer 2015
Tranche 2	Vergabereife	Sommer 2014	–	Ende 2014
	Baubeginn	Herbst 2014	–	Frühjahr 2015
	Fertigstellung	Sommer 2015	–	Ende 2015

Personal / Folgekosten

Der Stellenbedarf und die Folgekosten werden im jeweiligen Baubeschluss dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe vorstehend.

Beteiligte Stellen

Die Referate SJG und StU haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Michael Föll

Bürgermeister

Dirk Thürnau □ Erster Bürgermeister

Anlagen

1. Baubeschreibung □ 2. Raumprogramm □ 3. Entwurf 4 und 6 Gruppen □ 4. Lagepläne Standorte

Baubeschreibung

Allgemeines

Mit der Mitteilungsvorlage GRDRs 226/2011 stellten das Referat T bzw. das Hochbauamt Überlegungen zur Entwicklung von Kindertageseinrichtungen mit 4 und 6 Gruppen als Typenentwurf vor. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen erläuterten das Referat SJG bzw. das Jugendamt auf dieser Grundlage eine stufenweise bauliche Umsetzung, beginnend mit dem Pilotprojekt am Standort „Himmerreichstraße 40/2“ (zukünftig Kauffmannstraße 35). Unter dem Titel „Ausbau der Kindertagesbetreuung - Typenbauten“ wurde das Vorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 aufgenommen (siehe GRDRs 962/2011 und GRDRs 1147/2011).

Hintergrund dieser Überlegungen war die Erkenntnis, dass bei Neubauten der Bedarf von 4 und mehr Gruppen eher nachgefragt wird und somit der Typenentwurf aus den Jahren 2003 und 2004 mit 2 und 3 Gruppen nicht verwendet werden kann. Ziel war es, einen flexiblen Gebäudeentwurf zu entwickeln, der an mehreren Standorten der Stadt mit geringen Anpassungen sowohl auf ebenem Gelände wie auch an Hanglagen verwendet werden kann.

In Stuttgart zeigt sich deutlich, dass trotz des massiven Ausbaus an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige nach wie vor Bedarf an Betreuungsplätzen besteht. Der Wartelistenabgleich zeigt für Kinder unter 3 Jahren eine kontinuierlich steigende Nachfrage, so dass in Stuttgart zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz von einer deutlich höheren Versorgungsquote auszugehen ist als der vom Bund vorgesehene Richtwert einer 35%-Versorgung. Berücksichtigt man die Umsetzung bereits beschlossener Plätze, würden nach derzeitigem Stand rund 3.200 Kinder unversorgt bleiben. Um hier eine Bedarfsdeckung zu erreichen, ist in den nächsten Jahren der weitere Ausbau von Kleinkindplätzen erforderlich, entweder durch zusätzliche neue Gruppen oder durch neue Einrichtungen (vgl. GRDRs 716/2011).

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sind dringend weitere Plätze zu schaffen. Zur Erreichung dieses Ziels sind zahlreiche Maßnahmen (Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen von Tageseinrichtungen für Kinder) in den Stadtbezirken erforderlich. Vor allem ist die Schaffung von Kleinkindplätzen ein vordringliches Anliegen, das angesichts des näher rückenden Rechtsanspruchs ab 2013 einen starken Beschaffungsschub an Betreuungsplätzen erfordert. Dieser Sprung nach vorne kann durch die modellhafte Erstellung typisierter Kindertageseinrichtungen beschleunigt werden, die gleichzeitig an verschiedenen Standorten schlüsselfertig errichtet werden (siehe GRDRs 226/2011).

Typenbau

Bereits 2003 - 2004 realisierte das Hochbauamt zeitgleich zwei 2-gruppige und zwei 3-gruppige Tageseinrichtungen für Kinder nach dem damaligen städtischen energetischen Standard mit 20% unter EnEV 2007 an 4 verschiedenen

Standorten in Stuttgart.

Die vier Tageseinrichtungen wurden an einen Generalunternehmer vergeben und von diesem schlüsselfertig realisiert. Dieses Vorgehen wurde am 21. Mai 2003 in einem Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat mitgetragen.

Als Vorteil erwiesen sich die kurze Bauzeit von 9 Monaten und die wirtschaftliche Abwicklung der Gesamtmaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 4,42 Mio. Euro.

Anlass der aktuellen Überlegungen war eine Entwicklung in jüngster Zeit, die zeigte, dass der Bedarf an 2- und 3-gruppigen Einrichtungen häufig nicht mehr gegeben ist, sondern eher 4- und 6-gruppige Anlagen benötigt werden. Diese Entwicklung führte zu Untersuchungen, ob eine Typisierung auch bei dieser Anlagengröße möglich ist. Maßgabe war eine größtmögliche Flexibilität, die unterschiedlichste Raumaufteilungen und vielleicht sogar eine spätere Umnutzung zulässt.

Durch den Neubau werden die Struktur und das Raumangebot so gestaltet, dass die Anforderungen an eine kindgerechte und flexibel nutzbare Kindertageseinrichtung erfüllt werden und zugleich eine Mischung und Änderung der Betriebs- und Betreuungsformen ohne größeren Aufwand jederzeit möglich ist. Das Raumprogramm folgt dem Konzept „Einstein in der Kita“ und entspricht in seinen Betreuungs- und Nebenflächen dem bisherigen Standardraumprogramm des Jugendamtes. In den neu geplanten Einrichtungen mit vorhandenen Bestandsgebäuden werden Gruppen aus dem Bestand übernommen und mit zusätzlichen Gruppen (überwiegend Kleinkindbetreuung) entsprechend der Altersmischung ergänzt.

Um das Verfahren in planungs-, ausschreibungs- und nutzungstechnischer Hinsicht zu optimieren und Verbesserungen möglichst frühzeitig in den Realisierungsprozess einfließen lassen zu können, wird zunächst eine 4-gruppige Einrichtung als Prototyp in der Kauffmannstraße 35 (früher Himmerreichstraße 40/2) in Stuttgart-Botnang verwirklicht. Für dieses Bauvorhaben wurde am 23. Mai 2012 bereits ein Vorprojektbeschluss gefasst (GRDRs 227/2012).

In der in dieser Vorlage behandelten zweiten Realisierungsstufe soll eine erste Tranche mit vier Einrichtungen realisiert werden, in die die gewonnenen Erkenntnisse des Prototyps einfließen sollen. In einer weiteren Stufe folgt die zweite Tranche mit vier weiteren Einrichtungen.

Vorgesehen ist, die Gebäude schlüsselfertig durch Generalunternehmer erstellen zu lassen. Außenanlagen und Einrichtung werden projektbezogen durch Einzelunternehmer hergestellt bzw. beschafft.

Energiekonzept

Die geplanten Neubauten unterschreiten die Anforderungen der EnEV 2009 in Bezug auf den Primärenergiebedarf um mindestens 30% und genügen den städtischen Vorgaben (Energieerlass). Das Energiekonzept für die Neubauten ist mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt. Die Energetischen Datenblätter werden zum Baubeschluss vorgelegt.

An einem Standort der ersten Gebäudetranche wird der Typenbau auch als Plus-Energiehaus erstellt. Dazu ist die Gebäudetechnik mit dem geringsten Endenergiebedarf notwendig. Überschlägig wurde hierbei eine Variante mit Sole/Wasser-Wärmepumpe (Nutzung der Erdwärme), Fußbodenheizung und Gas-Brennwertkessel ermittelt. Außerdem müsste eine Photovoltaik-Anlage installiert werden.

Das Referat StU wollte ein solches Gebäude bereits am Standort des Prototyps in Botnang realisieren, was jedoch aufgrund der dort ungünstigen Bodenverhältnisse nicht weiter verfolgt werden konnte.

Sobald die Ergebnisse der geologischen Untersuchung für die Standorte der Tranche 1 vorliegen, wird das Hochbauamt in einem gemeinsamen Startgespräch mit dem Referat StU festlegen, welche Einrichtung als EnergiePlus-Gebäude erstellt wird. Die bereits für den Prototyp im Haushalt 2012/13 bereitgestellten Mittel in Höhe von brutto 215.000 Euro werden auf diesen Standort umgeschichtet (siehe GRDs 962/2011).

Mit Ausnahme der EnergiePlus-Variante ist in den genannten Kosten keine PV-Anlage enthalten, da eine solche Anlage zur Erreichung des geforderten Energiestandards nicht notwendig ist. Jedoch wird die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung vorgesehen (Statik, Dachdurchführung).

Gebäudebeschreibung

Die geplanten Tageseinrichtungen für Kinder organisieren sich in einem zwei-geschossigen, quadratischen Baukörper mit begrünem Flachdach.

Mittelpunkt der Einrichtungen ist eine beide Geschosse verbindende, von oben natürlich belichtete Halle, die außer ihrer Erschließungsfunktion für die einzelnen Räume auch die Möglichkeit für vielfältige Aktivitäten wie Elternabend und Kinderfest bietet.

Die Nutzungseinheiten gruppieren sich um diese Halle nach folgenden Kriterien:

- Die Gruppenräume orientieren sich zum Garten und zur Sonne mit vorgelagerter Terrasse im Erdgeschoss und auch als Fluchtweg zu nutzendem Balkon im Obergeschoss.
- Küche und Sanitärräume lagern sich zur sonnenabgewandten Seite an mit nur aufs Notwendigste befensterten Fassaden.
- Der 6-gruppige Typ erhält eine Teilunterkellerung mit Technik- und

Abstellräumen.

Selbstverständlich organisieren sich alle Gebäude barrierefrei.

Für einen optimierten Energiehaushalt wurde auf hoch gedämmte Außenbauteile sowie eine kompakte Bauform mit günstigem Verhältnis von Hüllfläche zu Nutzfläche Wert gelegt.

Die geplante Betonskelettkonstruktion mit nicht tragenden Zwischenwänden ermöglicht langfristig eine flexible Nutzung der Gebäude, die so auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse am Gebäudestandort reagieren können.

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wie eine 2-geschossige Bauweise, ein hinreichend großes Baufenster, die Einhaltung des Maßes der baulichen Nutzung werden an den Umsetzungsstandorten erfüllt.

Realisierungsstufen

Die bauliche Umsetzung soll stufenweise erfolgen:

Tranche 1 – Standorte mit der Priorität 1 (250 neue Plätze)

- *Winterlinger Weg 22, Möhringen - Abbruch 2-gruppige und Neubau 4-gruppige Kita :*

2 Gruppen im Bestand, zuzüglich 1 Gr. 0-3, 1 Gruppe 0-6, 25 neue Plätze

Die bestehende 2-gruppige Einrichtung aus den 70er Jahren leidet unter erheblichem Sanierungsstau. Da die notwendige Erweiterung um zwei zusätzliche Gruppen unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück nicht möglich ist, soll das Gebäude abgebrochen und durch einen 4-gruppigen Typenbau ersetzt werden.

Gesamtkosten: 2.827.000 Euro
Darin enthalten: 70.000 Euro Abbruchkosten
100.000 Euro Einrichtungskosten
261.000 Euro Außenanlagen

Hinzu kommen Kosten für die Interimsunterbringung in Höhe von 470.000 Euro.

- *Ottmarsheimer Straße 45, Stammheim – Neubau 6-gruppige Kita, Abbruch Schulpavillon erforderlich:*

6 Gruppen, 4 Gruppen 0-3, 2 Gruppen 3-6, 80 neue Plätze

Der auf dem Grundstück befindliche Schulpavillon aus den 60er Jahren wird nicht mehr benötigt und soll abgebrochen werden. Stattdessen ist die Errichtung eines 6-gruppigen Typenbaus geplant.

Gesamtkosten: 3.717.000 Euro
Darin enthalten: 290.000 Euro Abbruchkosten
150.000 Euro Einrichtungskosten
336.000 Euro Außenanlagen

- *Osumstraße 64, Steckfeld - Neubau 6-gruppige Kita, kein Abbruch erforderlich:*

6 Gruppen 0-3, 1 Gruppe 0-6, 1 Gruppe 3-6, 95 neue Plätze

Die bestehende 3-gruppige Einrichtung wird ergänzt durch einen neben dem Bestandsgebäude auf demselben Grundstück zu errichtenden 6-gruppigen Erweiterungsbau.

Gesamtkosten: 3.457.000 Euro
 Darin enthalten: 150.000 Euro Einrichtungskosten
 344.000 Euro Außenanlagen

- *Don-Carlos-Straße 20, Vaihingen - Abbruch 2-gruppige und Neubau 6-gruppige Kita:*

2 Gruppen im Bestand, zuzüglich 3 Gruppen 0-3, 1 Gruppe 3-6, 50 neue Plätze

Die bestehende 2-gruppige Einrichtung aus den 70-er Jahren leidet unter erheblichem Sanierungsstau. Da die notwendige Erweiterung um vier zusätzliche Gruppen unter Einbeziehung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück nicht möglich ist, soll das Gebäude abgebrochen und durch einen 6-gruppigen Typenbau ersetzt werden.

Gesamtkosten: 3.405.000 Euro
 Darin enthalten: 70.000 Euro Abbruchkosten
 150.000 Euro Einrichtungskosten
 282.000 Euro Außenanlagen

Hinzu kommen Kosten für die Interimsunterbringung in Höhe von 470.000 Euro.

Die Gesamtkosten für die Tranche 1 belaufen sich somit auf 13.406.000 Euro zuzüglich 215.000 Euro für die Ausführung eines Typenbaus in EnergiePlus-Bauweise.

Tranche 2 – Standorte mit der Priorität 2 (130 neue Plätze)

- *Widmaierstraße 100, Möhringen - Abbruch 3-gruppige und Neubau 6-gruppige Kita:*

3 Gruppen im Bestand, 3 Gruppen 0-3, 30 neue Plätze

Die bestehende 3-gruppige Einrichtung aus den 70-er Jahren lässt sich auf dem Grundstück nicht um die geforderten drei Gruppen erweitern. Daher soll das Gebäude abgebrochen und durch einen 6-gruppigen Typenbau ersetzt werden.

Gesamtkosten: 3.353.000 Euro zzgl. Kosten der Interimsunterbringung.

- *Welsweg 3, Mühlhausen – Abbruch 2-gruppige und Neubau 4-gruppige Kita:*

2 Gruppen im Bestand, 2 Gruppen 0-3 Jahre, 20 neue Plätze

Die bestehende 2-gruppige Einrichtung aus den 60-er Jahren lässt sich auf dem Grundstück nicht um die geforderten zwei Gruppen erweitern. Daher soll das Gebäude abgebrochen und durch einen 4-gruppigen Typenbau ersetzt werden.

Gesamtkosten: 2.785.000 Euro zzgl. Kosten der Interimsunterbringung.

- *Burtenbachstraße 11, Stammheim - Abbruch 2-gruppige und Neubau 6-gruppige Kita:*

2 Gruppen im Bestand, 2 Gruppen 0-3, 2 Gruppen 6-12, 60 neue Plätze

Die bestehende 2-gruppige Einrichtung aus den 70-er Jahren lässt sich auf dem Grundstück nicht um die geforderten vier Gruppen erweitern. Daher soll das Gebäude abgebrochen und durch einen 6-gruppigen Typenbau ersetzt werden.

Gesamtkosten: 3.389.000 Euro zzgl. Umzugskosten. Der Neubau kann bei entsprechender zeitlicher Abstimmung als Ausweichquartier für die Neuerrichtung der Tageseinrichtung für Kinder in der Burtenbachstraße 11 genutzt werden.

- *Hirschsprung 40, Vaihingen - Abbruch 2-gruppige und Neubau 4-gruppige Kita:*

2 Gruppen im Bestand, 2 Gruppen 0-3, 20 neue Plätze

Die bestehende 2-gruppige Einrichtung aus den 70-er Jahren lässt sich auf dem Grundstück nicht um die geforderten zwei Gruppen erweitern. Daher soll das Gebäude abgebrochen und durch einen 4-gruppigen Typenbau ersetzt werden.

Gesamtkosten: 2.890.000 Euro zzgl. Kosten der Interimsunterbringung.

Die Betriebsform und Altersmischung in den Gruppen ist flexibel und kann sich noch entsprechend dem jeweils aktuellen Bedarf in dem betreffenden Stadtbezirk bis zum Bau bzw. Fertigstellung der Tageseinrichtung ändern.

Ggf. wird in der Baubeschlussvorlage zum jeweils konkreten Projekt der aktuelle Bedarf entsprechend dargestellt.

